Mitteilungsblatt der
Gemeinde Pfronstetten

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2023 | 26.01.2023 | Nummer 4

Verkauf des LF 16 der Einsatzabteilung Pfronstetten gegen Höchstgebot

Die Gemeinde Pfronstetten verkauft ihr altes Löschfahrzeug LF 16 (Daimler-Benz 1222 AF):
Erstzulassung: 20.12.1989, Kilometerstand: 17.348, Kraftstoff: Diesel, Anzahl der Sitzplätze: 9, Antriebsart: Allrad, Zul. Gesamtgewicht: 12.000 kg, HU: 11/2023.

Das Fahrzeug befindet sich in einem technisch sehr guten Zustand. Auf Grund des Alters weist das Fahrzeug Einbau- und Gebrauchsspuren sowie Bläschenbildung an den Fenstern auf. Keine Durchrostung.
Der Verkauf erfolgt ohne feuerwehrtechnische Beladung. **Das Fahrzeug wird unter Ausschluss der Gewährleistung veräußert und kann daher nur von einem Unternehmer oder einer anderen Behörde erworben werden.** Es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Für eine gewerbliche Nutzung ist ein Rückbau der Sondersignale sowie die Entfernung der Aufschriften durch den Erwerber erforderlich. Eine Begutachtung zur Änderung der Fahrzeug- und Aufbauart ist ggf. erforderlich.

Interessenten können ihr Gebot ab sofort schriftlich (Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten) oder per E-Mail (feuerwehr@pfronstetten.de) bei der Gemeindeverwaltung unter Angabe von Namen, Firmennamen, Anschrift, Telefonnummer und Bieterpreis abgeben. Frist zur Abgabe eines Angebots ist der 05.02.2023.

Weitere Informationen zum Fahrzeug erhalten Sie von Herrn Tim Scheible unter 07388/9999-12.

Vorarbeiten zum Wasserzählertausch

Nachdem im vergangenen Jahr bereits die Ortsteile Aichstetten, Geisingen und Huldstetten auf die neuen fernauslesbaren Wasserzähler umgerüstet wurden, sollen diese nun auch in den restlichen drei Ortsteilen verbaut werden.
Während der Wechselarbeiten traten vermehrt Probleme bei den Schiebestücken und Absperrhähnen auf. Um den Einbau in den Ortsteilen Aichelau, Pfronstetten und Tigerfeld so reibungslos wie möglich gestalten zu können, bitten wir alle Hauseigentümer, ihre Leitungen bereits jetzt zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Arbeiten direkt bei einem Installateur in Auftrag zu geben.
Wichtig für die Zählerwechsel ist die Funktionsfähigkeit eines Schiebestückes und der Absperrhähne. Daneben bitten wir zu beachten, dass das Vorhandensein eines Wechselbügels gem. DIN 1988-200 bereits seit Jahren Pflicht ist.
Sobald mit den Wechselarbeiten begonnen wird, werden wir Sie im Mitteilungsblatt um eine entsprechende Terminvereinbarung bitten.

Ergebnis der Kriegsgräbersammlung

Auch im Jahr 2022 hat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. darum gebeten, Spenden für die Unterhaltung der Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu sammeln. Folgende Beträge konnten gesammelt werden:

Pfronstetten	481,90 €
Aichelau	284,20 €
Aichstetten	248,70 €
Geisingen	343,89 €
Tigerfeld	307,30 €
Huldstetten	282,11 €

Wir danken den beteiligten Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr für dieses Engagement! Es trägt mit dazu bei, die Erinnerung an die Gefallenen unserer Gemeinden und an die Schrecken des Krieges zu bewahren!

Notruf-Telefonnummern

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst:	116 117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Hilfsdienste

Sozialstation
St. Martin Engstingen, Bereich Süd
Tel.: 07388 99357-22
E-Mail: e.bayer@sozialstation-engstingen.de

HosPiZ-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de

Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern
bis drei Jahren
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr
Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Standorte der Defibrillatoren (AED)

Jeweils beim Feuerwehrgerätehaus:

Aichelau:	Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten:	Aichelauer Straße 34
Geisingen:	Kettenacker Straße 29
Huldstetten:	Kirchstraße 19
Pfronstetten:	Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld:	Ringstraße 10

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Paketshop

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 18.00 Uhr
Telefon: 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de
Internetseite: www.pfronstetten.de

Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

Aichelau, Hasenweg 4 (Holzbackofen)
Freitags 14 Uhr und 14.15 Uhr

Aichstetten, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr

Geisingen, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr

Huldstetten, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr

Pfronstetten, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)
Mittwochs 8 Uhr, 9.45 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr

Tigerfeld, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr

Interessenten sind herzlich willkommen!

Impressum
Die Pfronstetter Nachrichten (Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten) erscheinen wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, mitteilungsblatt@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Inhalte im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen Inhalte die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9.00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung

14. – 15. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Flächen

14. Änderung Sonderbaufläche „Solarpark Enetsfeld“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichstetten, Landkreis Reutlingen,

15. Änderung Sonderbaufläche „Solarpark Kurze Gereutäcker“, Stadt Hayingen, Gemarkung Ehestetten, Landkreis Reutlingen,

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 16.12.2023 in öffentlicher Sitzung die 14. – 15. Änderung des 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten – Hayingen, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Mit der 14.- 15. Änderung werden zwei Sonderbauflächen für die Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgewiesen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung findet die Aufstellung der entsprechenden Bebauungsplanverfahren in den jeweiligen Kommunen statt. Alle beide Flächen sind im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.
Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf mindestens 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, möchten die Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten – Hayingen durch die Änderungen diesen Bestrebungen nachkommen.

Die Entwürfe der 14. – 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit Begründung und Umweltbericht (jeweils mit dem Datum vom 16.01.2023)

von Montag, dem 06.02.2023
bis Freitag, dem 10.03.2023,

je einschließlich, bei der Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, bei der Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, und bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter den Internet-Adressen der Verbandsgemeinden Hayingen, Pfronstetten und Zwiefalten
www.Hayingen.de

www.Pfronstetten.de
www.Zwiefalten.de
eingestellt und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste abrufbar.

Innerhalb dieser Frist besteht während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
Folgende nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten-Hayingen wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderungen samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht zur 14. Änderung vom 16.01.2023
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands
Mensch/ Gesundheit
Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.
Geringe Auswirkungen
Boden
Es sind Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen. Allerdings ist die Versiegelung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage i.d.R. gering. Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Zufahrten, Stellplätze und Wege mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden.
Hohe Auswirkungen
Grundwasser
Ein Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung befindet sich im Gebiet. Durch Freiflächensolaranlagen sind keine Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser zu erwarten. Die Versiegelung ist gering und das anfallende Niederschlagswasser läuft an den Modulen herab und versickert auf der Fläche. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten.
Geringe Auswirkungen
Oberflächengewässer
Keine Oberflächengewässer betroffen. Es ist nicht von einer Erhöhung des Oberflächenabflusses auszugehen.
Geringe Auswirkungen
Klima/Luft
Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird im Vergleich zur Nutzung fossiler Energieträger der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert. Zudem beeinträchtigen Freiflächenphotovoltaikanlagen die Kaltluftentstehung und den -abfluss i.d.R. nicht.
Geringe Auswirkungen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
(Temporärer) Verlust von Biotoptypen mit mäßiger oder geringer Bedeutung: Fettwiese mittlerer Standorte, Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation, Grasweg
Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:
Aufgrund der angrenzenden Gehölze sind keine Offenlandbrutvögel im Bereich des Vorhabens zu erwarten. Ein Vorkommen weiterer wertgebender Arten innerhalb des Geltungsbereichs ist nicht anzunehmen. Es kommt zu keinen artenschutzrechtlichen Konflikten.
Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung
Aufgrund der Lage auf einer Waldlichtung und der damit einhergehenden sehr geringen Einsehbarkeit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes anzunehmen.
Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter
Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen
Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.
Fläche
Durch die Freiflächensolaranlage kommt es zu einer Umwandlung der Flächennutzung. Es kommt zu einer geringen Versiegelung durch Betriebsgebäude, Wege und den Aufständerungen der Module. Der überwiegende Teil der Fläche verbleibt unversiegelt. Eine eingeschränkte Grünlandnutzung ist unter den PV-Anlagen weiterhin möglich. Es sollte eine Rückbauverpflichtung im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Umweltbericht zur 15. Änderung vom 16.01.2023
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands
Mensch/ Gesundheit
Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.
Geringe Auswirkungen
Boden
Es sind Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen. Allerdings ist die Versiegelung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage i.d.R. gering. Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Zufahrten, Stellplätze und Wege mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden.
Hohe Auswirkungen
Grundwasser
Ein Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung befindet sich im Gebiet. Durch Freiflächensolaranlagen sind keine Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser zu erwarten. Die Versiegelung ist gering und das anfallende Niederschlagswasser läuft an den Modulen herab und versickert auf der Fläche. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten.
Geringe Auswirkungen
Oberflächengewässer
Keine Oberflächengewässer betroffen. Es ist nicht von einer Erhöhung des Oberflächenabflusses auszugehen.
Geringe Auswirkungen
Klima/Luft
Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird im Vergleich zur Nut-

zung fossiler Energieträger der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert. Zudem beeinträchtigten Freiflächenphotovoltaikanlagen die Kaltluftentstehung und den -abfluss i.d.R. nicht.
Geringe Auswirkungen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
(Temporärer) Verlust von Biotoptypen mit mäßiger Bedeutung: Fettwiese mittlerer Standorte, nitrophytische Saumvegetation
Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:
Es konnten keine Brutvögel des Offenlandes im und angrenzend zum Vorhaben festgestellt werden. Ein Vorkommen weiterer wertgebender Arten ist nicht anzunehmen. Es kommt zu keinen artenschutzrechtlichen Konflikten.
Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung
Von dem Rad- und dem Wanderweg östlich des Vorhabens ist das Gebiet als schmales Band in der Landschaft sichtbar. Durch die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage kommt es zu einer visuellen Veränderung der Landschaft. Durch eine Eingrünung sind die Auswirkungen zu minimieren.
Hohe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter
Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen
Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.
Fläche
Durch die Freiflächensolaranlage kommt es zu einer Umwandlung der Flächennutzung. Es kommt zu einer geringen Versiegelung durch Betriebsgebäude, Wege und den Aufständerungen der Module. Der überwiegende Teil der Fläche verbleibt unversiegelt. Eine eingeschränkte Grünlandnutzung ist unter den PV-Anlagen weiterhin möglich. Es sollte eine Rückbauverpflichtung im Bebauungsplan festgesetzt werden.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Reutlingen – Kreisbauamt -, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, vom 30.08.2022

- Betroffene Themenkomplexe:
  Alternativenprüfung, Energie- oder Klimaschutzkonzept, Standortplanung, Natur- und Landschaftsschutz, Umweltprüfung, Vorranggebiete für die Landwirtschaft, Bodengüte, Bewirtschaftbarkeit, Ausgleichsmaßnahmen, Wirtschaftsfunktionskarte, Rückbauverpflichtung, Anschlussnutzung, § 30 BNatSchG besonders geschütztes Biotop, Feldgehölz, Steinriegel, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Belange der Wasserversorgung und des Grundwasserschutzes, Belange des Immissionsschutzes, Blendsituation, Waldabstandsvorschriften, Waldbewirtschaftung, Kernraum Biotopverbund.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahme des Regierungspräsidium Tübingen – Referat 21 - , Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 02.09.2022

- Betroffene Themenkomplexe:
  Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Belange der Landwirtschaft, Wirtschaftsfunktionskarte, agrarstrukturelle Verhältnisse, Belange des Wasser- und Bodenschutzes, Belange des Naturschutzes, Umweltbericht, Entwicklungszone Biosphärengebiet, Belange der Erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regionalverband Neckar Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen vom 26.07.2022

- Betroffene Themenkomplexe:
  Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Regionaler Biotopverbund, Rückbauverpflichtung.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 83.1, Alexanderstraße 48, 72072 Tübingen vom 21.07.2022

- Betroffene Themenkomplexe:
  Hinweise zum Denkmalschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 d), und 1a BauGB:
  umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 10.03.2023, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Zwiefalten und Pfronstetten, sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Zwiefalten und Pfronstetten, sowie an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs.

3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde/der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zwiefalten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Pfronstetten:

Montag und Dienstag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr
	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen	
Donnerstag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr
	13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zwiefalten**, den 26.01.2023**

Alexandra Hepp
Verbandsvorsitzende

Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

18. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Gewerbliche Baufläche „Am Feuerwehrmagazin Erweiterung 2022“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Pfronstetten Landkreis Reutlingen,

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 16.01.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Pfronstetten.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 556/2, 557, 558 und 576 (Walter-Frick-Straße, teilweise). Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,15 ha.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:

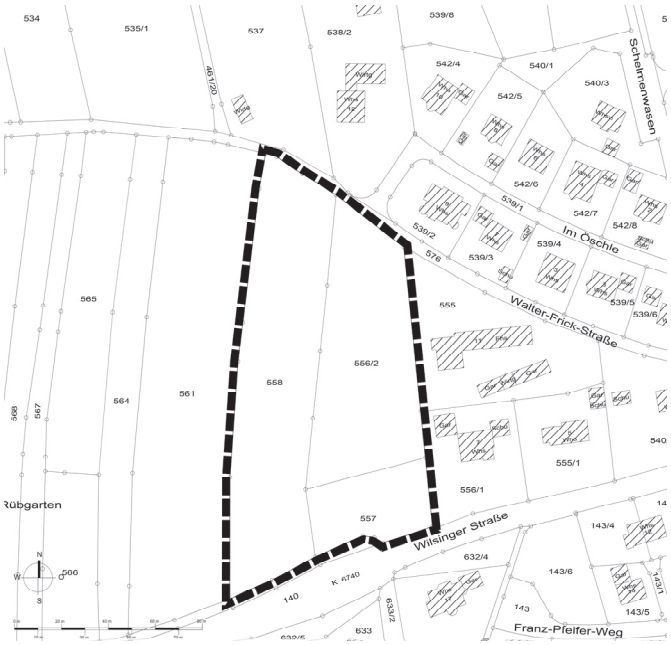

Ziel und Zweck
Durch die 18. Änderung des Flächennutzungsplans werden in Pfronstetten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung gewerblicher Flächen geschaffen. Ein ortsansässiger Garten- und Landschaftsbaubetrieb benötigt dringend Flächen zur Erweiterung des Betriebes und Lagerung von Materialien.

Der Gemeinderat von Pfronstetten hat am 20.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Anschließend an den Beschluss des Vorentwurfes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt (05.08.2022 – 05.09.2022).
Der Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 stattfinden.

Der Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 16.01.2023)

von Montag, dem 06.02.2023
bis Freitag, dem 10.03.2023,

je einschließlich, bei der Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, bei der Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, und bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter den Internet-Adressen der Verbandsgemeinden Hayingen, Pfronstetten und Zwiefalten
www.Hayingen.de

www.Pfronstetten.de
www.Zwiefalten.de
eingestellt und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste abrufbar.

Innerhalb dieser Frist besteht während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, **bis einschließlich 10.03.2023**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde/der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zwiefalten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Pfronstetten:

Montag und Dienstag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr
	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen	
Donnerstag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr
	13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zwiefalten, den 26.01.2023

Alexandra Hepp
Verbandsvorsitzende

Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

19. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Sonderbaufläche „Gehren“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Pfronstetten Landkreis Reutlingen,

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 16.01.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Pfronstetten, zwischen der Kreisstraße K 6748 und Bundesstraße B 312.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 106, 108/1, 108/2 und 109. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,43 ha.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:

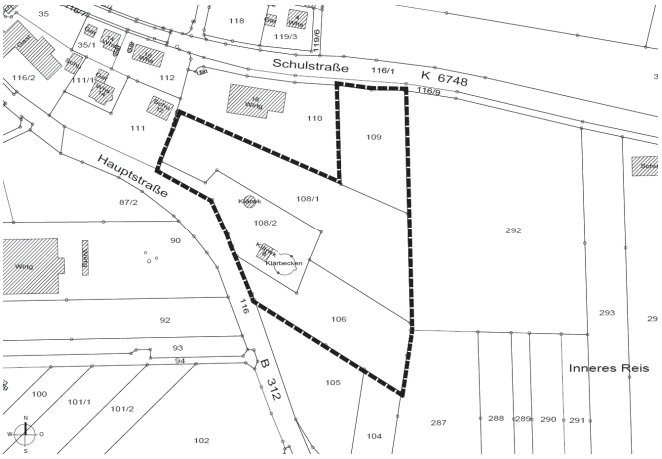

Ziel und Zweck
Durch die 19. Änderung des Flächennutzungsplans werden in Pfronstetten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Aufbau einer klimaneutralen kommunalen Wärmeversorgung.
Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminderung handelt.

Im Rahmen des Projekts „Zukunftsdorf Pfronstetten: erneuerbar, lokal, digital!“ stößt die Gemeinde Pfronstetten die nachhaltige Gemeindeentwicklung an. Damit werden der Glasfaserausbau für schnelles Internet, der Aufbau eines Wärmenetzes sowie der Erwerb des alten Dorfmittelpunkts Gasthaus Rose, dessen Sanierung und Umnutzung für die Nahversorgung und Ausbau zum Treffpunkt, umgesetzt. Mit dem Vorhaben, ein Zukunftsdorf zu werden, schafft die Gemeinde die großartige Möglichkeit, die Eigenheimbesitzer und Unternehmen bei der Modernisierung ihrer Gebäude zu unterstützen, erneuerbare und klimafreundliche Nahwärme sowie das schnelle Internet per Glasfaserkabel weiter auszubauen. Durch attraktives Wohnen und Arbeiten und die regionale Wertschöpfung wird eine möglichst große Zufriedenheit erreicht und die Lebensqualität am Ort insgesamt erhöht.

Für den Aufbau des Nahwärmenetzes sind auf den Flächen östlich von Pfronstetten zwischen der Schulstraße (K 6748) und der Hauptstraße (B 312) ein Blockheizkraftwerk mit Pufferspeicher und ein Solarthermiefeld geplant. Damit wird eine innovative und erneuerbare Energieversorgung auf Basis der Sonnenenergie und mit der regionalen Ressource Holz umgesetzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtungen des Nahwärmenetzes und der Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen.

Der Gemeinderat von Pfronstetten hat am 23.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Anschließend an den Beschluss des Vorentwurfes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt (09.12.2022 – 09.01.2023).
Der Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 stattfinden.

Der Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 16.01.2023)

von Montag, dem 06.02.2023
bis Freitag, dem 10.03.2023,

je einschließlich, bei der Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, bei der Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, und bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter den Internet-Adressen der Verbandsgemeinden Hayingen, Pfronstetten und Zwiefalten
www.Hayingen.de
www.Pfronstetten.de
www.Zwiefalten.de
eingestellt und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste abrufbar.

Innerhalb dieser Frist besteht während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, **bis einschließlich 10.03.2023**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde/der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zwiefalten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Pfronstetten:

Montag und Dienstag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr
	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen	
Donnerstag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr
	13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zwiefalten, den 26.01.2023

Alexandra Hepp
Verbandsvorsitzende

ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 06.02.2023
Altpapier	Montag, 06.02.2023
Bio-Tonne	Montag, 06.02.2023
Gelber Sack	Montag, 20.02.2023

SONSTIGE MITTEILUNGEN

MÜNSTERSCHULE ZWIEFALTEN
Grund-, Haupt- und Realschule
„Schule in der Region für die Region!"

Herzliche Einladung an die Eltern der Viertklässler

Gerne informieren und beraten wir Sie persönlich zu unserer Schule und unserem Konzept.

Wir laden Sie zu einem **Informationsabend** und / oder einem **Schnuppertag (mit Kind)** ein.

Folgende **Termine** sind geplant:

01. Februar 2023, 19:30 Uhr, **Informationsabend** in der Schulmensa
15. Februar 2023, 14:00 Uhr **Schnuppertag** im Schulgebäude.

Wunderbuch-Grundschule
Schulstraße 1
72539 Pfronstetten

An unserer Wunderbuch-Grundschule bieten wir im Schuljahr 2023/2024 eine Stelle im

Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

an.

Du …
- bist über 18 Jahre alt?
- interessierst Dich für einen Beruf im Bildungsbereich?
- bist Dir noch nicht sicher, was Du nach der Schule machen möchtest?

Dann bewirb Dich jetzt bei den IB Reutlingen (www.ib-freiwilligendienste.de) für einen Einsatz in Pfronstetten!

Wir …
- bieten Dir ein faires Taschengeld.
- freuen uns immer über neue Gesichter.
- sind motiviert, Dir richtig was zu bieten.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Für weitere Fragen steht Dir unsere Schulleiterin Frau Unsöld (07388-240) gerne zur Verfügung.

BERUFLICHE SCHULE RIEDLINGEN

Neue Wege beschreiten – neue Chancen wahrnehmen

Die Berufliche Schule Riedlingen besticht nicht durch ihre Größe, aber gerade durch ihre kurzen Wege, ihre Regionalität und dennoch Weltoffenheit, ihre engagierten LehrerInnen und durch ihre gute Ausstattung – unter anderem natürlich!
Sie bietet eine Vielzahl an Bildungsgängen und Abschlüssen an und eröffnet somit neue Chancen, den angestrebten Abschluss zu erreichen.

Folgende Bildungsgänge bieten wir:
- **Wirtschaftsoberschule**
  Abitur auf dem 2. Bildungsweg
- **Einjähriges Berufskolleg**
  Fachhochschulreife auf dem 2. Bildungsweg
- **Kaufmännisches Berufskolleg I und II**
  Vorbereitung auf Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung Fachhochschulreife (im 2. Jahr)
- **Gewerbliche Berufsschule**
  Berufsabschlüsse in verschiedenen Metallberufen und in der öffentlichen Verwaltung
- **Zweijährige Berufsfachschule im Bereich Ernährung und Gesundheit sowie im kaufmännischen Bereich**
  Mittlere Reife und berufliche Grundbildung
- **Einjährige Berufsfachschule in Bereichen Metall– und Fahrzeugtechnik**
  Berufliche Grundbildung (evtl. Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr)
- **Duale Ausbildungsvorbereitung**
  Berufliche Orientierung und Hauptschulabschluss

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie wollen sich nach neuen Wegen umsehen, kommen Sie gerne

am 3. Februar 2023 von 15 – 18 Uhr zu unserem Infonachmittag

und lassen Sie sich von unseren Lehrkräften informieren.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
Berufliche Schule Riedlingen
Zwiefalter Str. 50, 88499 Riedlingen
Tel.: 07351 52 78 00
Email: sekretariat.srbsr@biberach.de
oder auch auf

LANDKREIS REUTLINGEN

Tagesbaustelle L 387 Holzelfinger Steige aufgrund dringender Verkehrssicherungsmaßnahmen

Die Landesstraße 387 ist zwischen Holzelfingen und Unterhausen im Bereich der Holzelfinger Steige voraussichtlich in der Zeit von Montag, 6. Februar 2023 bis Freitag, 10. Februar 2023, jeweils in der Zeit von 8 bis 17 Uhr für den Verkehr voll gesperrt. Eine Umleitung ist in beiden Fahrtrichtungen über die B 312 Traifelberg / Kreisverkehrsplatz - Honau - Unterhausen ausgeschildert. Der Öffentliche Personennahverkehr ist von der Verkehrsbeschränkung nicht direkt betroffen.
Der Straßenbetriebsdienst des Kreis-Straßenbauamtes führt während der Sperrung dringende Verkehrssicherungsmaßnahmen durch. Unter anderem werden an den Straßenbegleitflächen Pflegemaßnahmen am Baum- und Strauchbewuchs nach einem ökologisch orientierten Pflegekonzept sowie notwendige Unterhaltungsarbeiten an Ingenieurbauwerken durchgeführt. Die Sicherheit des Verkehrs, der Schutz der Arbeitskräfte sowie der notwendige Maschineneinsatz erfordern hierfür eine Verkehrssperrung der Kreisstraße.
Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis, dass Behinderungen und Erschwernisse während der Ausführungszeit nicht ausgeschlossen werden können. Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können Tagesaktuell im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Fachtagung für Milchviehhalter

Die diesjährige **Fachtagung für Milchviehhalter** findet am Donnerstag, den **2. Februar 2023** ab **10 Uhr** ganztägig als Hybridveranstaltung statt. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist entweder in Präsenz im **Gasthaus**

„Rössle“, Bahnhofstraße 33 in **Laichingen** möglich oder online von zu Hause aus als Web-Veranstaltung.
Für die Web-Veranstaltung ist vorab eine Anmeldung über folgenden Link
https://next.edudip.com/de/webinar/20235/1846502 oder über den QR-Code notwendig.
Die digitalen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten dann per Mail die Zugangsdaten.

Eröffnet wird die Fachtagung mit dem Vortrag von **Dr. Lukas Kiefer**, Mitarbeiter am Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre der Universität Hohenheim.
Der Titel seines Vortrages lautet **„Steigerung der Grundfutterleistung als wichtiges Instrument zur Verbesserung des betrieblichen Erfolgs in der Milchviehhaltung.“** Das Jahr 2022 hat der heimischen Milcherzeugung neue Rekorde bei den Milchpreisen gebracht. Profiteure sind vor allem leistungsorientierte Milchviehhalter, die ihre Produktionskosten im Griff haben und möglichst viel Milch aus den vorhandenen, betriebseigenen Ressourcen erzeugen. Gleichzeitig sind aber auch die Kosten z.B. für Kraftfutter und Energie gestiegen. Die. Eine Steigerung der Grundfutterleistung und eine möglichst kostengünstige Futtererzeugung, die zumindest teilweise auch durch Weidegang realisiert werden kann, sind daher wichtige Stellschrauben für den betrieblichen Erfolg.
Der zweite Vortag des Vormittages von **Joschko Luib** hat die „**Verlängerte Haltung von Bullenkälbern. Was kommt auf die Milchviehbetriebe zu?“** zum Thema. Joschko Luib arbeitet am Landwirtschaftlichen Zentrum Baden – Württemberg (LAZBW) in Aulendorf im Fachbereich Management, Rinderzucht und Haltungssysteme. Mit dem Ende der Übergangsfrist der Tierschutztransportverordnung dürfen Kälber nun erst ab dem 28. Lebenstag zwischen Betrieben transportiert werden. In Betrieben, die Kälber bislang bereits mit dem 14. Lebenstag abgegeben haben, erfordert diese Neureglung Anpassungen in der Kälberhaltung, die im Aufwand von den jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen abhängen. Der Vortrag zeigt Ansätze für eine zukunftsorientierte Kälberhaltung auf.
Vor dem Hintergrund der Frage nach einer erfolgreichen Vermarktung der Kälber im Milchviehbetrieb eröffnet den Nachmittagsteil **Dr. Holger Mathiak**, Geschäftsführer des Kälber Kontors Süd GmbH(KKS) und Geschäftsstellenleiter der Viehzentrale Südwest GmbH in Bad Waldsee. In seinem Vortrag **„Aktuelles zur Vermarktungssituation. Wie können Kälber rentabel vermarktet werden?“** zeigt Dr. Mathiak neben einer aktuellen Kälbermarktanalyse auf, welche Anforderungen die Kälber erfüllen müssen, um erfolgreich am Markt platziert werden zu können.
Im zweiten Nachmittagsvortrag stellt **Johanna Großklos-Bumbalo**, Projektkoordinatorin bei AgriConcept das „**EIP-Projekt Milchviehkälber – Wertschätzung durch Wertschöpfung“** vor. Circa die Hälfte der Kälber, die im Rahmen der Milchviehhaltung in Baden-Württemberg geboren werden, verlassen das Land. Der Transport nicht abgesetzter Kälber über weitere Strecken ist tierschutzrechtlich bedenklich und von der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert. Das Projekt zielt darauf ab, Vermarktungswege zu finden und zu generieren, die die Aufzucht und Mast der Kälber höheren Tierwohlbedingungen lohnenswert machen.

Weitere Informationen
Die Teilnahme an der Fachtagung Milchviehhaltung ist kostenfrei. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Kreislandwirtschaftsamt Münsingen, der Milchviehberatung Schwäbische Alb-Donau und dem Fachdienst Landwirtschaft sowie dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen, dem Kreisbauernverband Reutlingen und dem vlf Alb-Donau-Ulm e.V. statt.

Fortbildungsveranstaltung im Rahmen der Sachkunde im Pflanzenschutz - Aktuelles im Pflanzenschutz

Das Kreislandwirtschaftsamt bietet vier kostenfreie Pflanzenschutz-Sachkundefortbildungen über zwei Stunden an. Alle Veranstaltungen finden in Präsenz statt und beginnen jeweils um 20 Uhr.
Die erste Fortbildung wird am Mittwoch, 1. Februar 2023, im Gasthaus Lamm in 72818 Steinhilben angeboten. Aufgrund begrenzter Sitzplätze ist für diese Veranstaltung eine Anmeldung unter www.landwirtschaft-reutlingen.de (Rubrik „Veranstaltungen“) oder telefonisch unter 07381/9397-7341 erforderlich.
Für die weiteren drei Termine ist keine Anmeldung erforderlich: Am Freitag, 3. Februar 2023, lädt das Kreislandwirtschaftsamt auf den Drei-Birkenhof in 72768 Rommelsbach ein. Am Montag, 6. Februar 2023, findet die Fortbildung im Gasthof Adler in 72525 Bremelau statt, in der Woche darauf am Montag, 13. Februar 202, im Gasthof Lamm in 72582 Grabenstetten.
Themenschwerpunkte sind rechtliche Neuerungen, aktuelle Ergebnisse aus Pflanzenschutzversuchen verschiedener Kulturen im Landkreis sowie Empfehlungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Ölfrucht- und Getreideanbau einschließlich möglicher Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz sowie Hinweise zur Düngeverordnung.

Online-Veranstaltung „Grünland - Umgang mit Witterungsextremen“

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen lädt am Montag, 30. Januar 2023 um 20:00 Uhr zu einer Online-Informationsveranstaltung ein. Thematisiert wird die besondere Situation im Grünland beim Umgang mit Witterungsextremen.
Etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Reutlingen ist Grünland und stellt für viele Betriebe eine wichtige Futtergrundlage für deren Tiere dar. In den vergangenen Jahren waren die Flächen jedoch aufgrund der hohen Niederschläge in 2021 und der Trockenheit im letzten Sommer stark beansprucht. Und auch in Zukunft sollten wir uns auf Witterungsextreme einstellen. Während im Ackerbau jährlich die Strategie mit Bodenbearbeitung und Sortenwahl angepasst werden kann, ist die Ausgangssituation für das Grünland eine andere.
In der Veranstaltung spricht Dr. Marcus Schlingmann zunächst über die Auswirkungen des Klimawandels und

Anpassungsstrategien im Grünland. Anschließend widmet sich Dr. Jonas Weber den Herausforderungen und angepassten Bewirtschaftungsstrategien im Grünland. Als dritte Referentin wird Dr. Kerstin Grant vorstellen, wie man Giftpflanzen erkennen und regulieren kann. Alle Referenten sind vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg in Aulendorf (LAZBW).
Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist die Anmeldung beim Kreislandwirtschaftsamt bis Donnerstag, 26. Januar 2023, unter der Telefonnummer 07381/9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de erforderlich. Teilnehmende erhalten vor der Veranstaltung per E-Mail einen Zugangscode.
Als technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind folgende Punkte zu beachten: Eine stabile Internetleitung mit funktionierendem LAN oder WLAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen), verwenden Sie am besten einen PC, Laptop oder Tablet mit dem Internetbrowser „Firefox“. Für die ausschließliche Übertragung der Sprache sind Festnetztelefon oder Handy ausreichend.

Die beruflichen Schulen des Landkreises laden zu Infotagen ein

Über Bildungsangebote können sich Schülerinnen und Schüler bei den Infotagen der beruflichen Schulen im Januar und Februar informieren. Erneut sind alle sieben beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen dabei und bieten einen Informationstag zu ihren Vollzeitschulen an: das Berufsschulzentrum Reutlingen am 31. Januar 2023, die Gewerbliche Schule Metzingen am 1. Februar 2023, die Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach am 4. Februar 2023, und die Berufliche Schule Münsingen am 17. Februar 2023.

Angesprochen sind besonders Bewerberinnen und Bewerber, die im Sommer ihren Hauptschul- bzw. Realschulabschluss machen, aber auch Gymnasiasten und Quereinsteiger. Sie sind eingeladen, bei Vorträgen, Gesprächen und Begegnungen vor Ort mehr über die verschiedenen Ausbildungsgänge und Schulabschlüsse zu erfahren. Anmeldeschluss für alle beruflichen Vollzeitschulen ist der 1. März 2023.

An den beruflichen Schulen können verschiedene Ausbildungsberufe erlernt sowie Abschlüsse (Hauptschulabschluss bis allgemeine Hochschulreife) erworben werden. Sie legen dabei verschiedene fachliche Schwerpunkte. Seit dem Schuljahr 2022/2023 bieten insgesamt vier der beruflichen Schulen den Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) an. AVdual richtet sich an Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemein bildenden Schule noch Unterstützungsbedarf bei der Berufswege- oder Lernwegeplanung haben. Die Jugendlichen können in AVdual ihren Hauptschulabschluss nachholen oder verbessern. Zentrale Merkmale des Bildungsgangs sind Betriebspraktika und eine neue Pädagogik mit enger Lernbegleitung. Die Jugendlichen sollen so über die Ausbildungsvorbereitung dual zu einer Ausbildung geführt werden.

Die Schulen und ihre Infotage im Überblick

Am **Berufsschulzentrum in Reutlingen** befinden sich vier der beruflichen Schulen: Theodor-Heuss-Schule, Kerschensteinerschule, Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und Laura-Schradin-Schule. Sie öffnen am **Dienstag, 31. Januar 2023, von 14 bis 17 Uhr** ihre Türen für interessierte Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsangebote der Theodor-Heuss-Schule umfasst die Bereiche Wirtschaft und Verwaltung, an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule gibt es verschiedene Angebote im Bereich der Metall-, KfZ-, Elektro- und Informationstechnik. Die schulische Ausbildung an der Kerschensteinerschule erfolgt in den Bereichen Bautechnik, Druck- und Medientechnik, Farbtechnik, Gerbertechnik, Körperpflege, Nahrung. Die Laura-Schradin-Schule setzt Schwerpunkte in den Bereichen Biotechnologie, Ernährung, Gesundheit, Hauswirtschaft, Sozialpädagogische Assistenz und Soziales.

Die **Gewerbliche Schule Metzingen** lädt am **Mittwoch, 1. Februar 2023, von 14 bis 17 Uhr** zum Infotag ein. Sie bietet ein vielseitiges und zertifiziertes Bildungsangebot in den Berufsfeldern Metalltechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Gebäudereinigungstechnik, Mode und Bekleidungstechnik an.

Die **Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach** ist eine kaufmännische Schule, an der neben der dualen Ausbildung in vielen kaufmännischen Berufen verschiedene Abschlüsse erworben werden können. Der Infotag in Bad Urach findet am **Samstag, 4. Februar 2023, von 10 Uhr bis 13 Uhr** statt.

Die **Berufliche Schule Münsingen** ist eine hauswirtschaftlich-landwirtschaftliche, kaufmännische und sozialpflegerische Berufsschule auf der Hochfläche der Schwäbischen Alb und öffnet am **Freitag, 17. Februar 2023, von 9 Uhr bis 17 Uhr** ihre Türen. In der dualen Ausbildung stehen zur Auswahl die Berufe Landwirtin bzw. Landwirt, Pferdewirtin bzw. -wirt, Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann und Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer. Darüber hinaus können weitere Abschlüsse erworben werden.

Weitergehende Informationen
Einen Überblick über die Bildungsangebote der sieben beruflichen Schulen und ihre Infotage findet sich auf der Internetseite des Landkreises (www.kreis-reutlingen.de) unter „Aktuelles“.

Archivsprechstunde zu Krieger- und Gefallenendenkmalen als Quelle für die Familienforschung

Kostenfreies Angebot für Familienforschende und Geschichtsinteressierte
Um Krieger- und Gefallenendenkmäler geht es bei der nächsten Archivsprechstunde von Kreisarchivleiter Dr. Marco Birn am Dienstag, 31. Januar 2023, von 19:30 bis 20:30 Uhr. In Deutschland gibt es mehr als 100.000 Gefallenendenkmäler und Gedenktafeln. Die meisten erinnern an die Opfer der beiden Weltkriege. Früher sollten diese Denkmäler Angehörige trösten, heute sind sie in vielen Orten von großer Bedeutung für Heimatgeschichte und Familienforschung. Dabei wird oft vergessen, dass im Vorfeld der Aufstellung solcher Denkmale,

viele Unterlagen anfallen, die sich heute als Akten in Stadt- und Gemeindearchiven befinden. Darin können sich wertvolle Informationen zu den einzelnen Gefallenen finden, die für Biografie und Umstände ihres Todes von Bedeutung sind. Dr. Marco Birn hat hierzu als Gastexperten Philipp Klais vom Kreisarchiv Freudenstadt eingeladen, der hierzu geforscht hat. Er wird den Teilnehmenden an einem Beispiel unter anderem das Prinzip der „Rückwärtssuche“ erklären. Bei dieser geht es darum, mit dem Namen auf einem Denkmal die entsprechenden Akten in den Archiven zu finden.

Kriegsstammrollen
Auch mit Hilfe von Kriegsstammrollen, wobei es sich um Personalakten von Militärangehörigen handelt, lassen sich oftmals wertvolle Hinweise und Erkenntnisse über die eigenen Groß- und Urgroßväter in den militärischen Einheiten Württembergs gewinnen. Etwa in welchen Schlachten sie kämpften, ob sie Verwundungen erlitten oder gefallen sind. Schon mit Namen und Geburtsdatum der gesuchten Person sind erste Online-Recherchen möglich. Ideal ist es, wenn darüber hinaus Angaben zur militärischen Einheit vorliegen. Der Kreisarchivar gibt natürlich auch Tipps wie vorzugehen ist, wenn die Geburtsdaten oder militärischen Einheiten der Angehörigen nicht bekannt sind.

Fragerunde im Anschluss
Generell gibt es bei den Archiven immer mehr Fotos, Karten, Pläne, Dokumente und Archivgut online. In der Archivsprechstunde wird gezielt darauf eingegangen wie diese Datenbanken für die Familienforschung genutzt werden können. Im Anschluss haben die Teilnehmenden wieder die Möglichkeit Fragen zu diesen oder auch anderen Themen der Familienforschung zu stellen. Andere Fragen könnten beispielsweise lauten: Wie helfen mir die alten Fotografien im Familienalbum bei der Erstellung meines Stammbaums weiter? Um was handelt es sich bei dem vergilbten Dokument meiner Großeltern? Auf dem Dachboden habe ich einen alten Gegenstand meiner Vorfahren gefunden, was verrät er mir über ihr Leben und ihren Alltag? Wie unterstützt das Kreisarchiv die Recherchen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Familien- und Heimatforschung interessieren?

Weitere Informationen
Die Archivsprechstunde findet am Dienstag, 31. Januar, von 19:30 bis 20:30 Uhr online statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.
Der Link zum Webex-Meeting ist auf der Internetseite www.kultur-machen.de/archivsprechstunde hinterlegt und lautet: https://kreis-reutlingen.webex.com/kreis-reutlingen/j.php?MTID=mf776139bd14d9f02de2f718c40843309
Die Teilnahme ist auch per Telefoneinwahl unter der Festnetznummer 0619 6781 9736 möglich. Dann ist nur noch über die Telefontastatur die Meeting-Kennnummer 2393 810 3137 einzugeben, um der Veranstaltung beitreten zu können.

MITTLERE ALB LEADER

Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten

Worum geht es?
Unsere LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb unterstützt Kleinprojekte zur nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region. Jedes Kleinprojekt darf die Gesamtkosten von 20.000 Euro (netto) nicht überschreiten und wird mit 80 % Zuschuss gefördert.
Sie wollen ein Projekt im Jahr 2023 umsetzen? Dann lassen Sie sich jetzt vom LEADER-Regionalmanagement beraten. **Wir sammeln noch bis zum 13.03.2023 Projektideen.** Voraussichtlich am 30.03.2023 wird der Beirat von LEADER über eine Förderung der Projekte entscheiden. Dafür stehen insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung.

Was kann gefördert werden?
Anschaffungen, bauliche Anlagen, Veranstaltungen und Eigenleistungen. Dazu gehören beispielsweise Anschaffungen und Einrichtungen für Freizeitaktivitäten, Technik für Theater- und Musikaufführungen oder Mobiliar für Jugendräume, Inventar und Technik für multifunktionale Gemeinschaftsräume, die Verbesserung öffentlicher Einrichtungen im Bereich Barrierefreiheit, Gemeinschaftsgefühl, Kultur oder Bildung, Maschinen sowie Arbeitshilfen für Kleinbetriebe und Läden der Grundversorgung, die Einrichtung von kleinen Versorgungszentren, Entwicklungskonzepte für Gemeinden, Honorar- und Mietkosten für Veranstaltungen.

Konkrete Projektbeispiele der vergangenen Jahre
- Einrichtung einer Kelten-Ausstellung mit Plakaten, Vitrinen und Replikaten
- Ausstattung eines Ladens mit Theke, Tischen, Stühlen und Kassensystem
- Anschaffung einer „Bewegungsbaustelle“ mit Kletterleitern, Turnbänken und Matten
- Anschaffung einer Bühnenbeleuchtung und mobilen Theaterkulisse
- Ausstattung eines Veranstaltungsraumes mit techn. Equipment für Live-Streaming-Formate
- Durchführung einer Mitmach-Werkstatt inkl. Referenten zum Thema Nachhaltigkeit
- Erweiterung von Sortiment und Ausstattung einer Bücherei mit Lese-Ecke und Café
- Bauliche Neugestaltung einer Ortsmitte mit Gemeinschaftstisch im Freien für alle
- Anschaffung Kinder- und Jugend-Aktionsanhänger für individuelle Freizeitgestaltung
- Ausbau eines Sportheims zum Multifunktionsraum für neue Kursangebote

Weitere Projekte finden Sie auf https://leader-alb.de/projekte-regionalbudget/.

Wo kann gefördert werden?
Die LEADER-Region Mittlere Alb umfasst 25 Kommunen. Es können Projekte gefördert werden, die in der

LEADER-Region umgesetzt werden oder dieser überwiegend dienen.

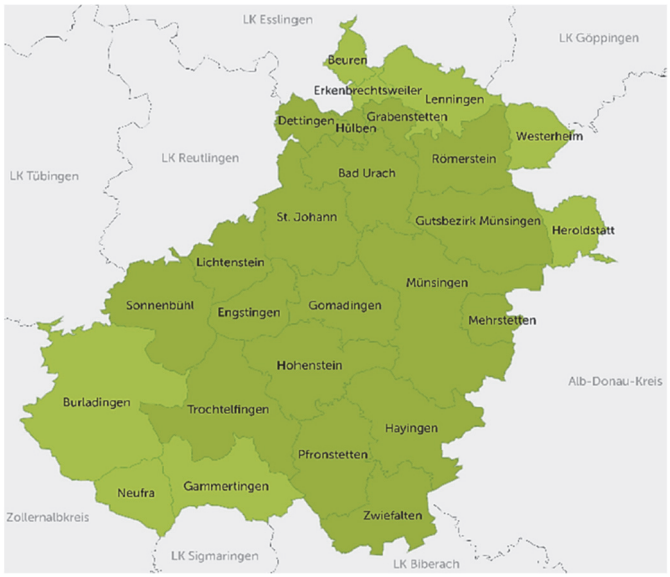

Wer kann gefördert werden?
Vereine, Personengesellschaften, Privatpersonen, öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Stiftungen, Verbände und Kleinstunternehmen der Grundversorgung.

Was ist u. a. zwingend zu beachten?
Die Projektkosten betragen mind. 1.250 Euro und max. 20.000 Euro (netto). Soll ihr Projekt gefördert werden, müssen Sie mit der Projektumsetzung bis zum 31.03.2023 warten, nur die Planung darf vorher starten. Wir fördern nur neue Maßnahmen, Angebote oder Investitionen – keine laufenden Kosten oder Ersatzbeschaffungen. Ihr Projekt muss einen Beitrag zu einem der folgenden Bereiche leisten: Klimaschutz bzw. Klimaanpassung, digitale Transformation, Kooperation und Wissensaustausch, Inklusion und Chancengleichheit.

Ihre Ansprechpartner (LEADER-Regionalmanagement)
- Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, markwardt@leader-alb.de
- Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, bartholl@leader-alb.de

ZUKUNFTSINITIATIVE HANDWERK 2025

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2023 schon 287 Lehrstellen in 184 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 57 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2023 sind aktuell schon 88 Lehrstellen in 56 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 28 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Zu Beginn des Jahres bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.
- Am **25. Januar von 18:30 bis 20:30 Uhr** sind Studienabbrecher*innen und Studienzweifler*innen eingeladen, sich über Karrieremöglichkeiten als Bachelor Professional zu informieren. Die Online-Veranstaltung **„Vom Hörsaal ins Handwerk**“ wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen angeboten. Der Anmeldelink (https://t1p.de/Hoersaal_1) wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet.
- Am **27. und 28. Januar 2023 findet die Bildungsmesse Neckar-Alb „binea“** statt, zu der wir alle Interessierten auf den Stand der Handwerkskammer Reutlingen herzlich einladen.

Für 2023 werden im **Landkreis Reutlingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 5 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 1 Augenoptiker, 7 Automobilkaufmann/-frau, Berufskraftfahrer/in, 1 Bäcker, 4 Baugeräteführer, 1 Berufskraftfahrer/in, 11 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Buchbinder, 3 Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, 1 Fachinformatiker, 2 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachlagerist, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Fleischerei, 2 Fahrzeuglackierer, 2 Feinwerkmechaniker-Maschinenbau, 6 Friseur, 3 Hörakustiker, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 5 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 2 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 3 Maler- und Lackierer , 2 Maurer, 1 Metallbauer, 8 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 2 Steinmetz-und Steinbildhauer, 4 Straßenbauer, 1 Stuckateur, 1 Tischler und 2 Zimmerer.

Verkehrsverbund naldo informiert

naldo-JugendticketBW startet zum 1. März 2023

Mit dem naldo-JugendticketBW geht ein günstiges und preiswertes Ticket an den Start, mit dem junge Menschen rund um die Uhr und in ganz Baden-Württemberg nahezu grenzenlos unterwegs sein können. Für umgerechnet einen Euro pro Tag, also 365 Euro im Jahr, können sie ab 1. März landesweit mit Bussen und Bahnen fahren. Das JugendticketBW ist ein persönliches Jahres-Abo und gilt rund um die Uhr, sieben Tage die Woche im Öffentlichen Personennahverkehr in ganz Baden-Württemberg (nicht im Fernverkehr). Alle Menschen bis zum 21. Lebensjahr mit Wohnort in Baden-Württemberg können das Ticket kaufen, außerdem Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum 27. Lebensjahr. Der Start ist zu jedem Monatsersten möglich, der Mindestbezug ist ein Jahr. Zuständig für den Vertrieb ist der jeweilige Verkehrsverbund vor Ort.

Das JugendticketBW ist eine gemeinsame Initiative des Landes, der Land- und Stadtkreise und der Verkehrsverbünde. Das Land übernimmt 70 Prozent der Gesamtkosten, 30 Prozent tragen die vier Landkreise Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und der Zollernalbkreis.

Alle Informationen zu den tariflichen Details und den Bestellmöglichkeiten finden sich auf der Homepage www.naldo.de, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline:
0 74 71/ 93 01 96 96 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Sommer mit dem Jugendwerk – Freizeitangebote 2023

Auch dieses Jahr arbeitet das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V., der gemeinnützige Kinder- und Jugendverband in Stuttgart, mit großen Anstrengungen an kostengünstigen Jugendreisen. Ein umfangreiches Programm mit einem breiten Freizeitenangebot im In- und Ausland bietet die Organisation für alle im Alter zwischen 6 und 19 Jahren in den Pfingst- und Sommerferien 2023 an.
Für Kinder und Jugendliche gibt es viele Angebote wie Zeltlager und Strandfreizeiten in Deutschland und Kroatien, bei denen Baden und Relaxen im Mittelpunkt stehen. Aber auch Erlebnis- und Sportfreizeiten wie das Actioncamp auf Korsika, eine Erlebnisfreizeit in Spanien, ein Abenteuercamp in Schweden, eine Wanderung über die Alpen, das einmalige Delfincamp auf den Azoren sowie eine Sprachreise nach England stehen auf dem Programm.
Die Freizeiten werden von ausgebildeten Kinder- und Jugendgruppenleiter*innen begleitet. Diese sorgen mit einem abwechslungsreichen Programm sowie einer altersgerechten Betreuung für eine unvergessliche Ferienzeit.

Weitere Informationen und einen Überblick über alle Freizeiten gibt es auf der Internetseite der Organisation www.jugendwerk24.de. Für Familien mit geringerem Einkommen besteht die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen. Auskunft dazu erhalten Interessierte auch auf der Homepage oder telefonisch unter 0711 / 945 729 10.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373-2375
e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle
Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Mobil 0160-94994902
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku
im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner
Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling
Tel. 07373 - 9214325
Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg
Tel. 07373 - 9205699
Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Sozialstation St. Martin Engstingen
Hauptstraße 19, Pfronstetten
Tel. 07388 - 99357-22, Erika Bayer

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Samstag, 28.01.2023
19.00 Uhr **Vorabendmesse** in Hayingen

Sonntag, 29.01.2023
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Indelhausen
09.00 Uhr **Eucharistiefeier in Wilsingen**
10.30 Uhr **Eucharistiefeier im Münster** Zwiefalten
10.30 Uhr **Eucharistiefeier in Mörsingen**

Donnerstag, 02.02.2023 – Darstellung des Herrn - Lichtmess
09.00 - 10.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Münster Zwiefalten (Coemeterium)
10.30 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst** im Münster Zwiefalten mit Kerzenweihe und Spendung des Blasiussegens

Freitag, 03.02.2023
17.00 Uhr **2. Weggottesdienst** der Erstkommunionkinder in Hayingen
19.00 Uhr **Anbetung** in Zwiefalten
19.00 Uhr Anbetung in Huldstetten

St. Laurentius Aichelau

Samstag, 04.02.2023 – 4. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 5. Sonntag im Jahreskreis
im Pfarrhaus
- mit Kerzenweihe
- Spendung des Blasiussegens

Sternsingeraktion 2023
Die Spende für die Sternsingeraktion betrug in diesem Jahr in Aichelau 706,00 €.
Vielen Dank an alle, die für die Unterstützung der Projekte des Kindermissionswerks gespendet haben.

Aichelau
Statistik 2022

Gemeindemitglieder	197
Hochzeiten	keine
Taufen	2
Erstkommunionkinder in Pfronstetten	1
Erstkommunionkinder in Zwiefalten	1
Gefirmt wurden in Aichelau	3
Gefirmt wurden in Zwiefalten	1
Kirchenaustritte	3
Kircheneintritte	keine
Wiederaufnahme	keine
Beerdigungen	2

Bei der **Kath. Kirchenpflege St. Laurentius Aichelau** ist die Stelle des nebenamtlichen Kirchenpflegers neu zu besetzen.
Aufgaben und Vergütung richten sich nach den Diözesanen Bestimmungen.
Der Bewerber / die Bewerberin muss katholisch sein und zur fachgemäßen Erledigung der Verwaltungsgeschäfte über die notwendigen Kenntnisse im Bereich Buchhaltung und Verwaltung verfügen.
Die bisherige Stelleninhaberin bewirbt sich nicht wieder.
Bewerbungen sind bis 10.02.2023 an die Katholische Kirchengemeinde Aichelau, z. Hd. Frau Michaela Tress, Franz-Arnold-Straße 32, 72539 Aichelau zu richten.

St. Nikolaus Pfronstetten

Freitag, 27.01.2023 – 3. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Abendmesse**
(Peter Hölz u. Angeh.; Pia u. Josef Herter)

Mittwoch, 01.02.2023 – 4. Woche im Jahreskreis
16.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 05.02.2023 – 5. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Eucharistiefeier**
- mit Kerzenweihe
- Spendung des Blasiussegens

Sternsingeraktion 2023
Die Spende für die Sternsingeraktion betrug in diesem Jahr in Pfronstetten 1057,54 €.
Vielen Dank an alle, die für die Unterstützung der Projekte des Kindermissionswerks gespendet haben.

Pfronstetten
Statistik 2022

Gemeindemitglieder	353
Hochzeiten	keine
Taufen	4
Erstkommunionkinder	7
davon aus Huldstetten/Geisingen	3
davon aus Aichelau	1
davon aus Aichstetten	1
Gefirmt wurden in Zwiefalten	2
Kirchenaustritte	2
Kircheneintritte	keine
Wiederaufnahme	keine
Beerdigungen	2

St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen

Dienstag, 31.01.2023 – Hl. Johannes Bosco
09.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Freitag, 03.02.2023 – 4. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Anbetung**

Sonntag, 05.02.2023 – 5. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Eucharistiefeier**
- mit Kerzenweihe
- Spendung des Blasiussegens

Sternsingeraktion 2023
Die Spende für die Sternsingeraktion betrug in diesem Jahr in Huldstetten 409,86 € und in Geisingen 625,42 €.
Vielen Dank an alle, die für die Unterstützung der Projekte des Kindermissionswerks gespendet haben.

Huldstetten und Geisingen
Statistik 2022

Gemeindemitglieder	277
Hochzeiten	keine
Taufen	4
Erstkommunionkinder in Pfronstetten	3
Gefirmt wurden in Zwiefalten	2
Kirchenaustritte	1
Kircheneintritte	keine
Wiederaufnahme	keine
Beerdigungen	3

St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten
Sonntag, 29.01.2023 – 4. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 02.02.2023 – Darstellung des Herrn – Lichtmess
19.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten
- mit Kerzenweihe
- Spendung des Blasiussegens

Sternsingeraktion 2023
Die Spende für die Sternsingeraktion betrug in diesem Jahr in Tigerfeld 455,00 € und in Aichstetten 482,00 €.
Vielen Dank an alle, die für die Unterstützung der Projekte des Kindermissionswerks gespendet haben.

Tigerfeld und Aichstetten
Statistik 2022

Gemeindemitglieder	242
Hochzeiten	1
Taufen	8
Erstkommunionkinder in Pfronstetten	1
Gefirmt wurden in Zwiefalten	4
Kirchenaustritte	2
Kircheneintritte	keine
Wiederaufnahme	keine
Beerdigungen	3

Für alle Gemeinden:

Darstellung des Herrn - Lichtmess
Herzliche Einladung zum Wallfahrtsgottesdienst am Donnerstag, 02. Februar 2023 um 10.30 Uhr im Münster Zwiefalten. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Kerzen gesegnet, die Sie mitbringen bzw. die wir im Münster und in den Kirchen entzünden. Davor besteht die Möglichkeit ab 09.00 Uhr zum Empfang des Bußsakramentes im Coemeterium des Münsters.

Der Blasiussegen
wird im Anschluss an die Gottesdienste gespendet. Wir empfehlen uns dabei der Fürsprache des Heiligen Blasius, der als Nothelfer den Menschen beisteht.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen
- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten
Tel.: 07373/2885, Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Sprechzeiten für Sekretariat Zwiefalten und Hayingen:
Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.
Tel.: 07373 2885 E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Der Wochenspruch lautet:
„Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir." (Jes 60,2)

Sonntag, 29.01.2022 – Letzter Sonntag n. Epiphanias
10:15 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Montag, 30.01.2023
19:00 Uhr Chorprobe im Evang. Pfarrhaus in Zwiefalten

Mittwoch, 01.02.2023
15:30 Uhr Konfis in Mundingen

Ausblick:

Zukunfts-*IDEEN*-Werkstatt am 10. und 11. Februar 2023
Die Welt verändert sich, die Gemeinde auch - wenn nicht sich selbst, dann doch ihre Bedeutung für andere. Machen wir als Gemeinde das weiter, was wir immer gemacht haben? Passen wir uns nur den kleiner werdenden Ressourcen an? Machen wir das, wonach zufällig jemand mit Einfluss am lautesten ruft?
Zur Orientierung tut es gut, sich ein Bild zu malen, eine Vision zu erzählen, wie wir uns unsere Gemeinde in ein paar Jahren vorstellen. Die Bibel ist voller geistlicher Visionen, die Gott seinem Volk Israel und seiner Gemeinde gibt. („Ohne Visionen verkommt ein Volk.“ Sprüche 29, 18)
Wie kommt eine Gemeinde zu ihrer Vision? Drei Fragen bringen hier oft Klarheit: Warum sind wir hier? Was ist unser Auftrag? Was prägt uns? Wo sind die Stärken unserer „Gemeinde-Persönlichkeit“ und was hemmt uns eher? Über solche Fragen wollen wir mit Ihnen nachdenken und ins Gespräch kommen. Wir haben Projektpfarrer Karl-Hermann Gruhler (www.weiter-Horizont.de) eingeladen, zu moderieren und seine Impulse zu geben. Wir wollen auf Gott und aufeinander hören und uns gegenseitig unsere Gedanken erzählen.
Am Freitagabend, ab 17:45 Uhr bis um 21:00 Uhr mit einem dazwischenliegenden Abendessen und am Samstag, zwischen 9:00 Uhr und 16:30 Uhr, mit Mittagessen und Kaffeetrinken laden wir Sie ins Hayinger Gemeindehaus ein. Wir freuen uns auf gute Begegnungen und reichen Gedankenaustausch, wofür auch das je gemeinsame Essen eine inspirative Grundlage sei.
Um Raum und Essen besser planen zu können, bitten wir um eine Anmeldung bis Donnerstag 2. Februar im Zwiefalter Pfarramt (s.o.) Wer zu dieser Zeit nicht kann, die Fragen aber interessant findet, kann sich gerne schriftlich oder per Telefon bei mir oder einem Kirchengemeinderatsmitglied melden und seine Gedanken einbringen.

Ihr Pfarrer Albrecht Schmieg

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten
- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
Im Dorf 19, 72531 Hohenstein
Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719
Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Samstag, 28.01.2023
9 - 14 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 29.01.2023 – letzter Sonntag n. Epiphanias
08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten
10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten mit Verabschiedung von Christoph Bez als langjährigen Posaunenchorleiter und Förderer der Posaunenchorarbeit
Michael Osiw DIPM, Posaunenchor, Orgel: E. Nisch, Opfer: Masangane

Mittwoch, 01.02. 2023
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal in Bernloch

Donnerstag, 02.02.2023
ab 09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Samstag, 04.02.2023
9 - 14 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 05.02.2023 – Septuagesimä
10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Pfr. i.R. Bosler, Orgel: E. Nisch, Opfer:

Vorschau

Fördergemeinschaft Hohenstein
Mitgliederversammlung 2023
Unsere ordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 10.02.2023 im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Ödenwaldstetten statt.
Beginn ist um 19:30 Uhr.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Rechnerin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Genehmigung des HH-Planes 2023
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ausblick auf unsere Aktivitäten
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind schriftlich bis 04.02.2023 bei der Vorstandschaft einzureichen.
Alle Mitglieder und interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.
Die Vorstandschaft.

Vertretung Pfarramt
Das Pfarramt ist nicht besetzt. Die Vertretungen in dringenden Fällen hat weiterhin Pfarrer St. Mergenthaler aus Bernloch, Tel.: 07387 273

Wort zur Woche:
Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.
Daniel 9, 18

VEREINSNACHRICHTEN

FREIW. FEUERWEHR PFRONSTETTEN

Abteilung Pfronstetten

Generalversammlung am Freitag, den 27.01.2023 um 20.00 Uhr im Gerätehaus.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bericht Kommandant
2. Begrüßung und Bericht Gesamtkommandant
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassierer
5. Bericht und Entlastung der Kassenprüfer
6. Ansprache Bürgermeister
7. Ehrungen und Beförderungen
8. Wahlen
9. Feuerwehrbedarfsplan
10. Verschiedenes
11. Ausflug 2023
12. Das Jahr 2022
13. Schlusswort

Markus Hecht, Abteilungskommandant

TSV Pfronstetten e.V.
www.tsv-pfronstetten.de

Skiausfahrt Silvretta-Montafon

An alle begeisterten Ski- und Snowboardfahrer:
Wir werden 2023 wieder eine Skiausfahrt ins Skigebiet Sonnenkopf mit Après-Ski-Möglichkeit veranstalten.

Anmeldungen können bis Dienstag, 28. Februar 2023 bei Thomas Böhm (Tel. 0174 59 93 163 zwischen 18.00 und 20.00 Uhr) vorgenommen werden.

Termin der Skiausfahrt: **Samstag, 18.03.2023**

Abfahrt ca. 05:15 Uhr (nähere Infos folgen) / Heimfahrt ca. 18:00 Uhr ab Skigebiet

Preise für Busfahrt und Tages-Skipass:
- Erwachsene ab Jahrgang 2002: 79,00 €
- Jugendliche Jahrgang 2003 - 2006: 65,00 €
- Kinder Jahrgang 2007 - 2014: 63,00 €

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein.

Bitte überweist den Betrag an die KSK Reutlingen, IBAN: DE30 6405 0000 0100 0844 52.
Erst bei Geldeingang ist die Anmeldung verbindlich.

gez. Andreas Böhm
TSV Pfronstetten e.V.

Narrenzunft „Schäf“ e.V.
www.narrenzunft-schaef.de

Abfahrtszeiten

➔ **Freitag, 27.01.2023**
NUZ Gammertingen

Beginn: 19.00 Uhr
Laufnummer: 10

Bus 1
Geisingen: 17.00 Uhr
Huldstetten: 17.03 Uhr
Tigerfeld: 17.06 Uhr
Aichstetten: 17.10 Uhr

Rückfahrt Bus 1: 24.00 Uhr

Bus 2
Pfronstetten: 18.00 Uhr

Rückfahrt Bus 2: 1.00 Uhr

➔ **Samstag, 28.01.2023**
NUZ Allmendingen

Jugendliche BITTE PARTYPASS mitnehmen!!!

Beginn: 18.00 Uhr
Laufnummer: 30

Bus 1
Pfronstetten: 15.30 Uhr

Rückfahrt Bus 1: 23.30 Uhr

Bus 2
Aichstetten: 16.50 Uhr
Tigerfeld: 16.53 Uhr
Huldstetten: 16.56 Uhr
Geisingen: 17.00 Uhr

Rückfahrt Bus 2: 1.00 Uhr

Monetensammlung

Am Samstag, 28.01.2023 wird in Pfronstetten und in den Teilgemeinden für die Schülerspeisung am Fasnet-Freitag gesammelt. Hierzu spielt unsere Schalmeiengruppe in allen Teilgemeinden

Pfronstetten/Backhaus	13.30 Uhr
Aichelau/Schulhaus	ca.14.00 Uhr
Aichstetten/Rössle	ca.14.30 Uhr
Geisingen/Kapelle	ca.15.00 Uhr
Huldstetten/DGH	ca.15.45 Uhr
Tigerfeld/Bushaltestelle	ca.16.15 Uhr

Sandra Gimmini
Pressewart

Narrenzunft "Bärenstecher Aichelau" e.V.

Umzugstermine

!!! Achtung Abfahrtszeiten wurden geändert !!!

Sa. 28.01.2023 **Nachtumzug in Allmendingen**
Beginn: 18.00 Uhr
Busabfahrt Aichelau: 16.**30** Uhr
Busabfahrt Münsingen: 16.**00** Uhr
Rückfahrt: 0.00 Uhr

Weitere Termine können auf unserer Homepage www.baerenstecher.de, nachgelesen werden.

Vorankündigung:
Aschermittwochessen im Gasthaus Hirsch in Indelhausen. Beginn ist um 19.00 Uhr.
Anmeldungen bis 17.02.2023 über die Homepage (Kontakt => Einladung Umzug / Treffen).

L. Galster
Schriftführerin

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten

Bereitschaftsabend

Zum Bereitschaftsabend treffen wir uns nächsten Freitag, 27.01.2023 um 19.45 Uhr im Gerätehaus in Zwiefalten.

Jugendrotkreuz – Pfronstetten – Zwiefalten

Hallo Jugendrotkreuzler,
Die die nächste JRK – Stunde steht an.
Hierfür treffen wir uns
am **Freitag, 27.01.2023**
um **17:30-19:00 Uhr**
Treffpunkt am **Vereinsraum in Pfronstetten**!

Bitte meldet Euch frühzeitig ab, wenn ihr nicht kommen könnt!

Auf Euer Kommen freut sich
Eurer JRK - Leitungsteam

Naturtheater Hayingen

Wir suchen DICH!

…als Schauspieler_in für Naturbühnen-Spektakel
Die Schwäbische Schöpfung // Premiere am 02. Juli 2023

- Du hast Lust auf Theater?
- Du hast Spaß an Schauspiel und Gesang und möchtest gerne mal Bühnenluft schnuppern?
- Du möchtest deine Talente für die Bühne entdecken oder ausbauen und dich dabei von Profis begleiten und coachen lassen?
- Du willst gerne mal selbst im Rampenlicht stehen, anstatt nur zuzuschauen?

Dann mach mit im **Naturtheater Hayingen!**
Und melde dich für eine Sprechrolle bis Ende Januar!
Über Statisten freuen wir uns jederzeit!

Bei unserem Sommertheater-Spektakel 2023 bekommst du die Möglichkeit
- deine Bühnentalente als Statist oder Schauspieler zu entdecken und zu erweitern
- mit dem professionellen Theaterteam zusammenzuarbeiten
- Teil der Naturtheater-Familie zu werden
- Einen spannenden Theatersommer in einmaliger Naturkulisse zu erleben

Egal ob jung oder alt, ob neugieriger Grünschnabel, heimliche Rampensau oder angehender Bühnenprofi – bei uns im Naturtheater ist jeder willkommen!
Die Leseprobe findet am 10. März um 19:00 Uhr statt. Wo: Digelfeldschule Hayingen, Schulstraße 12, 72534 Hayingen

Falls du Interesse hast, im Team des Naturtheaters Hayingen mitzuwirken, wende dich an info@naturtheater-hayingen.de oder telefonisch an Corinna Schönle: 07371/9299846

Wir freuen uns auf DICH!

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG Im Mittelpunkt der Mensch.

Sozialverband VdK Trochtelfingen
www.ov-trochtelfingen.de

Die Narrenzeit
Halloween ist gerade vorbei, die Narren kommen, - mit Geschrei. Heute beginnt die Faschingszeit, mit Jubel, Trubel, Heiterkeit. Jecken tanzen auf den Straßen, feiern über alle Maßen, ob an der Seckach oder am Rhein, - niemand ist heut´gern allein. Bollerwagen, Fanfarenzüge, volle und auch leere Krüge, aus dem Zapfhahn läuft das Bier, zum Feiern sind heut´ alle hier. Ich sehe gruselige Fratzen, Clowns mit Haarkranz oder Glatzen, die Narren stehen am Straßenrand, mit einem Bierglas in der Hand. Frohsinn macht sich heute breit, - es beginnt die Faschingszeit.
von unbekannt

Mit Tatendrang ins neue Jahr!
Das neue Jahr hält für den Sozialverband VdK Baden-Württemberg Änderungen bereit, über die wir Sie heute informieren möchten: Es wird neue Partner der VdK-Zeitung ab der Ausgabe Februar 2023 geben. Zudem haben sich die Kosten für ein Klage- oder Widerspruchsverfahren erhöht.
Die einfache Rechtsberatung in einer der 35 VdK-Beratungsstellen ist kostenlos und durch den Mitgliedsbeitrag gedeckt. Sobald wir unsere VdK-Mitglieder als Sozialverband VdK Baden-Württemberg nicht nur beraten, sondern für sie in Widerspruchs- oder Klageverfahren aktiv werden, fallen Verfahrenskosten an. Wie wir Sie bereits im letzten Newsletter informiert haben, waren wir zum 1. Januar 2023 gezwungen, die Kosten für ein Widerspruchs- und Klageverfahren zu erhöhen.
Widerspruch: 260 Euro | **Klage:** 410 Euro | **Berufung:** 485 Euro *zzgl. Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 7 Prozent*
Die Kosten werden von der/dem VdK-JuristIn vorab individuell ermittelt und es wird geprüft, ob eine Hilfebedürftigkeit besteht. Denn für über 70 Prozent unserer Mitglieder reduzieren sich diese Kosten aufgrund Bedürftigkeit erheblich:
Widerspruch: ab 20 Euro | **Klage:** ab 33 Euro | **Berufung:** ab 45 Euro *zzgl. Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 7 Prozent*
Auf der Marketing-Homepage finden Sie alle Kosten übersichtlich dargestellt.
Gut zu wissen: Wird ein Fall gewonnen, übernimmt die Gegenseite die anfallenden Kosten.

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de Wolfgang Demmerer

Verband Katholisches Landvolk e.V.
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580,E-Mail: vkl@landvolk.de

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehende mit Kindern herzlich zum Familienwochenende ein. Dieses findet von Donnerstag, 23. bis Sonntag, 26. Februar 2023 im Kloster Heiligkreuztal in 88499 Altheim statt.
Wir brauchen es alle, um unsere Aufgaben motiviert angehen zu können und tägliche Herausforderungen zu meistern. Ein Mangel daran kann krankmachen und zur Entstehung von Burnout beitragen. Die Rede ist von „Wertschätzen“, das Motto des diesjährigen Familienwochenendes im Kloster Heiligkreuztal.
Gemeinsam wollen wir in unsere innere Haltung gegenüber anderen, aber auch gegenüber uns selbst hineinhorchen und uns in gegenseitiger Wertschätzung üben und stärken. Der Spaß wird dabei nicht zu kurz kommen! Das Kloster ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie.
Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Um einen guten Austausch zu fördern, werden die Kinder betreut, während die Eltern dem Thema nachspüren. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.
Das Wochenende kostet für Erwachsene 180 €, für Kinder 70 €. Drittes und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie.
Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 26.01.2023 an bei: Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580 oder per E-Mail unter vkl@landvolk.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

bauplanung
nedele & partner

Aufgaben, die begeistern!

Wir suchen engagierte Mitarbeiter für spannende Projekte

- Bauingenieur (m/w/d)
- Architekt (m/w/d)
- Bautechniker (m/w/d)
- Ausbildung zum Bauzeichner (m/w/d)

Weitere Infos unter:
jobs.nedele.com | 07129 60090-65

Pfronstetten, im Januar 2023

Herzlichen Dank sagen wir allen,

die sich in den Stunden des Abschieds von meinem lieben Mann, unserem guten Vater, Schwiegervater und Opa mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ottmar Schmid

*20.08.1931 †31.12.2022

Helene Schmid
Gerhard Schmid mit Familie
Karl-Heinz Schmid mit Familie

zfp Südwürttemberg

Zusammen Arbeit.

GEMEINSAM WAS BEWIRKEN.

Medizinische/r Fachangestellte/r (w/m/d)
unbefristet in Teil- oder Vollzeit in der Psychiatrischen Institutsambulanz in Zwiefalten

Jobs mit Sinn in der Psychiatrie & Psychosomatik. Coaching und Supervision. Jobticket. Eigene Bildungseinrichtung. Sichere Arbeitsplätze.

www.zfp-karriere.de

LANDKREIS REUTLINGEN

BLICK FÜRS GANZE ODER FOKUS AUFS DETAIL?
GANZ KLAR BEIDES!

Wir suchen für unsere Straßenmeistereien in Eningen, Münsingen, Bad Urach und Pfronstetten zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere technikbegeisterte Persönlichkeiten, die bereit sind für sinnvolle Arbeit, zukunftsorientierte Projekte und wertvolle Zusatzleistungen, als

Fachkräfte (m/w/i)
im Straßenbetriebsdienst

Es handelt sich um jeweils unbefristete Stellen (100 %) in der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Mehr Infos zur Stelle und den Vorteilen beim Landratsamt Reutlingen gibt es auf GANZESACHEMACHEN.de

GANZE SACHE MACHEN

Besser ankommen.

Lenken statt ablenken.

www.gib-acht-im-verkehr.de

GIB ACHT IM VERKEHR

REGIONALE WERTSCHÖPFUNG

MIT SCHÖLLER SI

WIR SIND VON HIER.

- Seit **über 40 Jahren** in der Region verwurzelt
- Hier ist die **Heimat unserer MitarbeiterInnen und Familien**
- Wir bleiben **gemeinsam mit Ihnen beteiligt** und sind langfristig Ihr Ansprechpartner auf Augenhöhe

Gemeinsam mit den Bürgern und Gemeinden steigern wir mit unseren Erneuerbaren Energien die Lebensqualität für alle Beteiligten

- Wirtschaftliche Teilhabe der Bürger vor Ort
- Kommunen können die wirtschaftliche Partizipation zum Gemeinwohl der Bürger reinvestieren
- Lokale Unternehmen und Dienstleister werden mit eingebunden

SCHÖLLER SI – Gemeinsam Lebensqualitäten steigern

Wir sind davon überzeugt, dass Nachhaltigkeit sich in der Region beweist. Deshalb bauen und investieren wir gemeinsam mit unseren Partnern dort, wo Menschen zu Hause sind und schaffen sichtbare Mehrwerte, die das Leben und die Entwicklung von Stadt und Land nachhaltig verbessern.

SCHÖLLER SI

Nachhaltig in die Region investieren.

www.schoeller-si.com